

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen

Die Erstellung der Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirke. Dabei kann sich an der ehemaligen Wettkampfordnung für Kreis- und Grundklassen orientiert werden.

Diese Wettkampfordnungen müssen jedoch folgende „Eckpunkte“ enthalten:

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützengtag für ihre individuellen Belange verändert werden.

Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

● Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

● Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

● Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

.....
.....
.....

III. Mannschaftsstärke

.....
.....
.....

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

.....
.....

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

.....
.....
.....

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

.....
.....
.....

VIII. Meldungen und Startgeld

.....
.....
.....

IX. Termine

.....
.....
.....

X. Abwicklung der Wettkämpfe

.....
.....

● Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR.

.....
.....

XI. Wertung

.....
.....
.....

XII. Auf- und Abstieg

.....
.....
.....

XIII. Ergebnismeldung

.....
.....

IV. Einsprüche

● Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

● Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

● Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

● Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfergericht eingereicht werden.

● Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfergerichte sind an das Landesrundenwettkampfergericht zu richten.

● Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

● Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfergerichtsentscheidung (Poststempel).

● Die Bezirksrundenwettkampfergerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

● Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfergerichts anwesend sein.

● Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.

● Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

● Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

VIII. Meldungen und Startgeld

Meldetermine und Startgelder legt der Bezirk fest.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres geschossen werden.
2. Die Wettkampftermine werden von der Rundenwettkampfleitung festgelegt.
3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
4. Eine Verlegung eines Wettkampfes ist nur mit Zustimmung des gegnerischen Mannschaftsführers möglich.
Der Rundenwettkampfleiter ist hiervon unverzüglich zu informieren.
Der Wettkampf muss spätestens vor dem nächsten regulären Wettkampf geschossen werden.
5. Der letzte Wettkampf kann nur nach vorn verlegt werden.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere in ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, eine Vor- und Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimrecht Veranstalter.
2. Die Mannschaftsführer sind für den reibungslosen Ablauf und die Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.
Hierzu gehören insbesondere das Ausfüllen des Wettkampfberichtes, die Auswertung.
3. **Fettdruck**
4. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer unter dem Wettkampfbericht ist das Ergebnis verbindlich.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Der Sieger erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer zwei Minuspunkte.
Trennen sich die beiden Mannschaften mit gleichem Ringergebnis, so werden die Punkte geteilt.
2. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a. die Anzahl der Pluspunkte
 - b. die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften
3. Die Erstplatzierten einer Klasse sind Rundenwettkampfsieger ebendieser.

XII. Auf und Abstieg

Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und Der Tabellenletzte ab.

XIII: Ergebnismeldung

Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.